

# Wie alt muss ein Gebäude sein, um es unter Schutz zu stellen?

Autor(en): **Schoeck-Ritschard, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-730810>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wie alt muss ein Gebäude sein, um es unter Schutz zu stellen?

Patrick Schoeck-  
Ritschard

*Die Denkmalpflege arbeitet mit der Faustregel, dass ein Gebäude mindestens 30 Jahre alt sein muss, bevor es unter Schutz gestellt werden kann. Damit stellt die Gesellschaft die Juwelen der jüngeren Baukultur zur Disposition, denn heute stehen Bauten aus den 1980er- und 1990er-Jahren unter Generalverdacht: Sie seien Energieschleudern und nicht genug verdichtet. Der letztlich gute Ausgang der Diskussion um das «Haus zur Linde» von Peter Zumthor (vgl. Beitrag von Martin Tschanz in vorliegendem Heft) ist ein Schuss vor den Bug: Wo einsichtige Bauherren fehlen, wird heute viel Wertvolles von morgen – oft ohne bösen Willen – zerstört oder entstellt.*

Der Kanton Graubünden hat in der Nachkriegszeit beneidenswerte Höhepunkte der Schweizer Baukultur hervorgebracht. Wir denken an die feinsinnigen Brücken von Christian Menn oder von Jürg Conzett; an Projekte von Bruno Giacometti, Rudolf Olgiati, Armando Ruinelli oder Gion A. Caminada, die Herkunft und Zukunft verbinden; und schliesslich natürlich an die international bewunderte Baukunst von Peter Zumthor. Diese klugen Köpfe haben mit ihren Werken und ihrem Wirken mehr als eine Generation von Architekten in der Schweiz, im Alpenbogen, aber ebenso weit über die Grenzen Europas beeinflusst und die Baukunst immens bereichert. Im Kanton Graubünden erhielten sie ihre ersten Aufträge, hier sind die Wurzeln ihres Schaffens zu entdecken. Fachleuten, aber auch zahlreichen Kulturinteressierten, sind die Namen dieser Architekten mehr als geläufig. Die stolze Zahl von Monografien und Sammelbänden zur jüngeren Baukultur in Graubünden verdeutlicht die Wichtigkeit für den grösseren architektonischen Diskurs. Das qualitätsvolle Bauen im Kanton ist damit längst in den Kanon des kulturellen Wirkens aufgenommen worden.

### Antworten auf die Beschleunigung liefern

Die Aufnahme der baukulturellen Leistungen in den Wertekanon ist aber keinesfalls mit dem verbindlichen Schutz der Gebäude gleichzusetzen. Der ursprüngliche Plan, die Alterssiedlung von

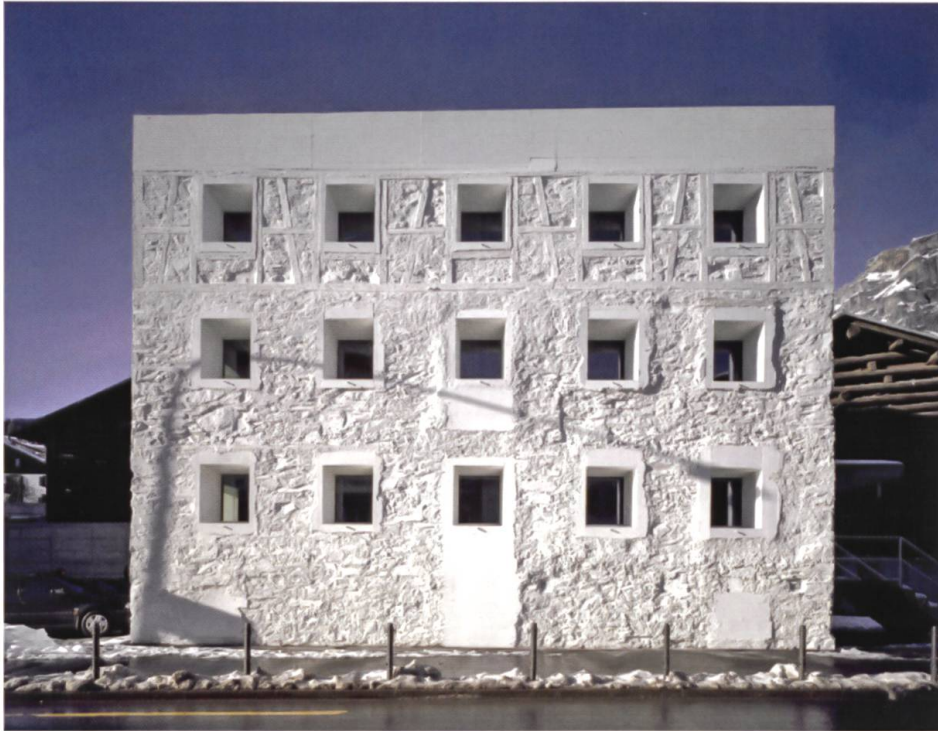


Neuinterpretation der regionalen Strickbautradition: die zwischen 1999 und 2001 vom Vriner Architekten Gion A. Caminada erbaute Chasa Crestas in Vignogn (Foto: Lucia Degonda, Zürich).

Peter Zumthor in Chur-Masans mit Baujahr 1989–1993 durch einen Neubau zu ersetzen, spricht Bände.

Nicht zuletzt die vornehme Zurückhaltung der Denkmalpflege trägt dazu bei, dass jüngere Bauten zwar gelobt und geehrt, nicht aber geschützt werden. Die denkmalpflegerische Praxis kennt die Faustregel, dass Bauten erst nach 30 Jahren überhaupt erst auf ihren kunst- und kulturhistorischen Wert hin überprüft werden. Ohne Zweifel: Der zeitliche Abstand von einer Generation schärft den Blick auf das Wesentliche und hilft mit, die Spreu vom Weizen zu trennen. Doch wenn der Betrachtungsgegenstand nach dieser Frist bereits stark beeinträchtigt oder gar abgebrochen wurde, wird aus der vornehmen Zurückhaltung eine Vernachlässigung des öffentlichen Auftrages.

Veränderte ökonomische und raumplanerische Grundregeln erfordern neue Denk- und Herangehensweisen. Mit der Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes findet das Bauen verstärkt innerhalb des Siedlungsgebietes statt. Damit erhöht sich der Druck auf den gebauten Bestand – nicht nur in den historischen



Radikaler Umbau eines spät-klassizistischen Wohngebäudes in ein zeitgenössisches Ausstellungshaus: Valerio Olgiatis Gelbes Haus in Flims von 1998/99 (Foto: Christian Kerez, Zürich).

Ortskernen, sondern genauso in den Vorstädten und Agglomerationsgemeinden. Auch dort gibt es Bauten und Ensembles von ausserordentlicher baukünstlerischer Qualität.

Die wertvolle Bausubstanz ist nicht nur durch die Verdichtung bedrängt. Mindestens so stark wird sie vom Trend zu immer kürzeren Investitionszyklen bedroht. Mit milliardenschweren Subventionsprogrammen wird die energetische Ertüchtigung und damit die Sanierungsquote vorangetrieben. Weil bei der Förderung nicht gestalterische Qualität, sondern lediglich Quantität berücksichtigt wird, entstehen Fehlanreize, die unwiederbringliche Schäden an der wertvollen Bausubstanz anrichten. Dies gilt nicht nur für ältere Bauern- und Bürgerhäuser: Das Gebäudeprogramm des Bundes erklärt freimütig, dass auch Häuser aus den 1980er-Jahren dringenden Verbesserungsbedarf aufweisen. Aus denkmalpflegerischer Warte müsste dies ein Alarmsignal sein: Hier wird die Erneuerung eines Bestandes forciert, der noch nicht einmal in Ansätzen erfasst und auf seinen Denkmalwert hin überprüft wurde.

Sowohl die Verdichtung wie auch die energetische Ertüchtigung des Baubestandes sind grundsätzlich sinnvoll und begrüssenswert. Nur braucht es klare Regeln, um sicherzustellen, dass die wertvollen Teile des Siedlungsbildes und einzigartige Bauten nicht unbedacht kurzfristigen Interessen und Moden geopfert werden. Ohne ein beherztes Engagement droht ein irreparabler Verlust von wertvollen Objekten.

## Peter Zumthor baute nicht nur in Vals

Der Kanton Graubünden hat vorgemacht, dass einzigartige Bauten nicht erst 30 Jahre alt sein müssen, um sie unter verbindlichen Schutz zu stellen. Nur kurz nach der Fertigstellung der Therme in Vals von Peter Zumthor wurde der Komplex 1998 geschützt – ein weiser Entscheid, gerade auch hinsichtlich der aktuellen Diskussionen in der Berggemeinde.

Das Projekt von Peter Zumthor in Vals ist zweifelsohne eine Perle der jüngeren Schweizer Architektur und verdient höchstes öffentliches Interesse. Trotz der vorbildlichen und vorausschauenden Haltung des Kantons bleibt ein etwas schaler Beigeschmack übrig: Letztlich wird das Ikonenhafte inventarisiert, die Bewertung des restlichen Werks wird (wenn es denn noch steht) späteren Generationen überlassen.

Man sollte nicht vergessen: Peter Zumthor ist Pritzker-Preisträger. Er gehört damit zum auserlauchten Kreis von 39 ausgezeichneten Architekten mit Weltgeltung. Die Schweiz hat nur einen weiteren Preisträger vorzuweisen: Herzog & de Meuron. Es wäre an der Zeit, dass der Kanton erkennt, über welchen Schatz er mit dem Werk von Peter Zumthor in seinem Territorium verfügt. Heute besteht noch die Chance, seine wichtigsten Bauten frühzeitig für die Zukunft zu sichern.

Auf relativ engem Raum liesse sich damit die Entwicklung eines international renommierten Architekten aufzeigen. Wenn man so

Die zwischen 1994 und 1996 erbaute Therme Vals von Peter Zumthor, 1998 vom Kanton Graubünden unter Schutz gestellt (Foto: Kazunori Fujimoto, wikimedia commons).





will, besteht das Potential zu einer permanenten Freilicht-Ausstellung eines hiesigen zeitgenössischen Architekten von Weltgeltung. Idealer Ausgangspunkt wäre das Ensemble von Bauten an seiner Wirkungsstätte in Haldenstein. Der finanzielle Aufwand für die Sicherung einer solchen Sammlung wäre übrigens bescheiden – verglichen mit Werken von Bündner Künstlern wie den Giacomettis oder Giovanni Segantini.

Mit seiner kubischen Auffassung an die Davoser Flachdacharchitektur anknüpfend: das 1991/92 errichtete Kirchner Museum Davos der Architekten Annette Gigon und Mike Guyer (Foto: Claudio Minouzio, wikimedia commons).

## Verantwortung heute übernehmen

Was für Peter Zumthor gilt, gilt auch für Werke anderer Architekten aus der Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Bauten müssen nicht von internationaler Ausstrahlung sein, um eine architektur-, technik- oder kulturhistorische Bedeutung zu besitzen. Oft sind es gerade bescheidene Ergänzungen im Dorfbild, die Vertrautheit vermitteln und die Identität stärken. Paradebeispiele hierfür sind die jüngeren Interventionen von Gion A. Caminada in Vrin, Vals oder Valendas, von Armando Ruinelli im Bergell oder von verschiedenen Architekten in Fläsch. Immerhin besteht hier ein gewisser Hebel: Durch ihre Lage in den Kernzonen geniessen diese Bauten zumindest einen rudimentären Schutz. Die grosse Masse der Bautätigkeit fand seit der Nachkriegszeit jedoch ausserhalb der historischen Siedlungskerne statt. Dort, in der

allgemeinen Bauzone, tut sich die Denkmalpflege bis heute schwer mit der Inventarisierung von Einzelbauten und Ensembles – nicht nur im Kanton Graubünden, sondern überall in der Schweiz. Anders als im Siedlungskern, wo die Ortsbilderhaltung das Ganze ins Zentrum stellt, braucht es einen klaren Blick und starke Argumente, um den Schutz zu begründen und durchzusetzen.

In der allgemeinen Bauzone besteht also ein immenses Defizit. Es braucht keine sanfte Anpassung von Inventaren, sondern einen mutigen Schritt vorwärts. Bauten wie das Kirchner Museum in Davos (1992) von Gigon/Guyer, das Gelbe Haus in Flims (1998/99) von Valerio Olgiati, die Sunnibergbrücke bei Klosters (1998) von Christian Menn oder Zumthors Kapelle Sogn Benedetg (1988) sind junge schützenswerte Baudenkmäler von nationaler Bedeutung. Auf regionaler und kommunaler Ebene findet sich ebenso eine Vielzahl von Bauten aus den letzten 60 Jahren, die das kulturelle Schaffen des vielgliedrigen Kantons mit Stolz zeigen. Sie gehören systematisch inventarisiert – und zwar ohne abstrakte und letztlich unnütze zeitliche Eingrenzungen.

Schutz bedeutet ja nicht Stillstand, das beweisen Interventionen im Bestand von einer neuen Architekten-Generation. Zu denken ist etwa an den Umbau der Chesa Gabriel in Samedan von

Ein denkmalpflegerisches Manifest: die 2014 abgeschlossene Restaurierung des Türalihuus' in Valendas durch die Ilanzer Architekten Ramun Capaul und Gordian Blumenthal (Foto: Laura Egger, Zürich).



Corinna Menn oder die Restaurierung des Türalihuus' in Valendas von Capaul & Blumenthal.

Es braucht die systematische Inventarisierung jüngerer Bauten, um überhaupt erst eine breite Diskussion führen zu können. Die Alarmglocken läuteten schon beim Abbruch des Hallenbades in St. Moritz von Robert Obrist und Alfred Theus (1968) oder der Zerstörung der Talstation der Seilbahn zur Staumauer Albigna von Bruno Giacometti (1955). Der ursprüngliche Plan, einen Ersatzneubau für das «Wohnhaus für Betagte» von Peter Zumthor (1993) ohne denkmalpflegerisches Gutachten zu entwickeln, vermittelt eines: Es ist fünf nach zwölf.

Patrick Schoeck-Ritschard ist stellvertretender Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, wo er das Ressort Baukultur leitet.

Adresse des Autors: Lic. phil. Patrick Schoeck-Ritschard, Schweizer Heimatschutz, Villa Patumbah, Zollikerstrasse 128, 8008 Zürich